

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 80 (1929)
Heft: 10

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als neue Preisaufgabe wurde an der Abteilung für Forstwirtschaft folgende Aufgabe ausgeschrieben :

„Feststellung der gegenwärtigen Bodendecke im Lehrrevier der Abteilung für Forstwirtschaft G. L. S. und deren kartographische Darstellung. Mit Aciditätsbestimmungen im Bereich der verschiedenen Typen.“

Bücheranzeigen.

Guide pour l'Application du Contrôle aux Futaies Jardinées. Par *William Borel*, Inspecteur cantonal des forêts à Genève. Besançon, Imprimerie Jacques & Demotroud, 1929. Zu beziehen beim Verfasser, Promenade du Pin 1, Genf. Preis Fr. 5.

Forstinspektor *Borel* hat sich die Aufgabe gestellt, einen Führer für Privatwaldbesitzer zu schreiben, die ihren Wald im Sinn und Geist der *Méthode du contrôle* behandeln, also so plentern wollen, dass der höchstmögliche Zuwachs an wertvollem Holz erzeugt wird.

Im Gegensatz zu *Biolleys* Buch: « *L'Aménagement des Forêts par la Méthode expérimentale* », dem das vorliegende Werk hinsichtlich Umfang und Ausstattung gleicht, ist der « Führer » als praktische Anleitung für den nicht forstlich ausgebildeten Waldbesitzer bestimmt.

Der Verfasser stützt sich auf die neue Einrichtungsliteratur und auf eigene Erfahrungen, die er als Bewirtschafter des « forêt des Erse » im Waadtländer Jura und als Mitglied der « Société civile du Contrôle » gesammelt hat. Diese Gesellschaft besitzt im Departement Jura einen Wald, den die Eigentümer gemeinsam nach der *Méthode du contrôle* bewirtschaften.

Einleitend werden die Grundsätze dieser Methode und die Vorteile der Plenterung erörtert. Im weiteren ist der Stoff in acht Kapitel übersichtlich gegliedert.

Im *I. Kapitel* wird die Waldeinteilung, die Bestandaufnahme und die Massenberechnung besprochen. Als Besonderheit mag erwähnt werden, dass der Verfasser die Anwendung registrierender Kluppen empfiehlt, von denen er zwei Modelle erwähnt. Eines dieser Systeme wurde mir im letzten Herbst von Herrn *Jobez sen.* im Wald der Kontrollgesellschaft vorgeführt, doch habe ich mich nicht davon überzeugen können, dass dieses Gerät sich in der grossen Praxis bewähren könnte. Keinenfalls übertrifft diese Methode hinsichtlich Zuverlässigkeit, Anpassungsfähigkeit und Leistung das sonst übliche Verfahren mit Protokoll und Kluppenführern, und zwar deshalb nicht, weil das Gerät zu schwer ist, weil nur wenige Holzarten ausgeschieden werden können, weil nur bei trockener Witterung damit gearbeitet werden kann und weil die Kanzleiarbeit vermehrt wird. Man kann sich daher fragen, ob die Propagierung solcher Geräte, die in der Praxis bisher nur sehr selten angewendet wurden, in einem Führer für Privatwaldbesitzer am Platze ist.

Im *II. und III. Kapitel* wird von der Durchführung der Schlaganzeichnung und von der Festsetzung des vorläufigen Etats gesprochen. Der Verfasser erörtert hier das von Gurnaude als erstrebenswert angegebene Verhältnis der Stärkeklassen 20 : 30 : 50 und bemerkt, das im Ersewald, nach 37jähriger Plenterung, das Verhältnis 20 : 34 : 51 erreicht worden sei, das wenigstens hinsichtlich der schwachen Klasse, dem Gleichgewichtszustand auf den meisten Böden gut entsprechen dürfte. Wir vernehmen hier auch Näheres über die von einigen französischen Forstleuten angewandte Art der Bezeichnung der Grösseklassen am Stamm selbst, mittelst Reisserstrichen, die gestattet, die Entwicklung jedes einzelnen Baumes im Bestand zu verfolgen. Borel selber hat ein auf Centimeterstufen anwendbares System erfunden, bei dem die Stämme mit Aluminiummarken bezeichnet werden.

Das *IV. Kapitel* handelt von der Aufrüstung und dem Verkauf des Holzes, das *V.* von der Kanzleiarbeit. Für die Zuwachsrechnung wird sowohl das stärkeklassenweise Verfahren nach Gurnaude und Biolley, wie auch das vereinfachte Verfahren, wie es im Kanton Neuenburg in den meisten Wäldern angewendet wird, beschrieben und an Beispielen dargestellt.

Im *VI. Kapitel* sind einige besondere Fragen der Forsteinrichtung und des Waldbaus behandelt. Bemerkenswert ist hier ein Versuch, die normale Stammzahl jeder Durchmesserstufe für Plenterwälder mit verschiedenem Vorrat pro Hektar festzustellen. Der Verfasser greift damit eine sehr kitzlige Frage an, die kaum jemals einwandfrei wird gelöst werden können. D'Alverny in Frankreich und ein deutscher oder österreichischer Forstmann, dessen Name mir entfallen ist, haben sich ja kürzlich ebenfalls mit der Frage befasst. Aber man wird kaum um die Tatsache herum kommen, dass die Stammzahl im Plenterwald, mehr noch als im reinen, gleichalterigen Bestand, eine sehr schwankende Grösse ist und sich viel weniger als die Kreisfläche und Masse zur Normierung eignet. Man betrachte nur die ungemein verschiedenen Stammzahlen in reinen, gleichalterigen Versuchsfeldern gleicher Bonität!

Auch dürften die vom Verfasser benützten Grundlagen nicht genügen, um solche Normaltafeln aufzustellen. Aber der Versuch ist originell und regt zu weiteren Untersuchungen über die Zusammensetzung der Plenterwälder nach Stammzahlen an.

Im *VII. Kapitel* wird die Geldkontrolle besprochen und im *VIII. Kapitel* endlich, noch die Behandlung gleichalteriger Hochwälder, sowie der Mittel- und Niederwälder berührt.

Das ganze Buch ist leicht verständlich geschrieben. Es erfüllt daher seinen Zweck, dem Privatwaldbesitzer ein Führer zu sein, gut, bringt aber auch dem Forstmann manche Anregung.

Knuchel.
